

Togo

Update

Angela Benidir-Müller

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 30. September 2005

Angaben zur Autorin:

Angela Benidir-Müller lic. Ethnologin war mehrere Jahre als Hilfswerksvertreterin (HWV) tätig und arbeitete auch als Aushilfe im Asylverfahren beim Bundesamt für Flüchtlinge (BFF). 2004 absolvierte sie ein Berufspraktikum bei der Länderanalyse der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH). Im März 2005 publizierte Frau Benidir das Themenpapier «[Identitätsdokumente in ausgewählten afrikanischen Flüchtlings-Herkunftsländern](#)». Derzeit arbeitet sie als Projektverantwortliche bei Caritas Schweiz.

Impressum

HERAUSGEBERIN

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 / 370 75 75
Fax 031 / 370 75 00
E-Mail: INFO@osar.ch
Internet: www.osar.ch
PC-Konto: 30-1085-7

AUTOR

ÜBERSETZUNG

SPRACHVERSIONEN

deutsch, französisch

PREIS

Fr. 15.-- inkl. 2,4 Prozent MWSt., zuzgl. Versandkosten

COPYRIGHT

© 2005  Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Politische Situation.....	1
3	Sicherheitslage	2
4	Justizsystem	2
5	Menschenrechtslage: Gefährdungsprofile	3
6	Sozioökonomische Situation	5
7	Rückkehr	5

1 Einleitung

Mit dem **Tod von Präsident Gnassingbé Eyadéma am 5. Februar 2005**, der das Land während 38 Jahren regierte, und der umstrittenen Wahl seines Sohnes Faure Gnassingbé zum Nachfolger, hat sich die politische Situation sowie die Sicherheits- und Menschenrechtslage in Togo verändert. **Die Sicherheitslage hat sich vorübergehend deutlich verschlechtert und die Repression politischer Gegner hat stark zugenommen.** Aussichten auf eine baldige Verbesserung der Lage bestehen keine. Das vorliegende Update beruht auf der Auswertung von aktuellen Berichten bekannter Quellen¹ und eigenen Recherchen.²

2 Politische Situation

Nur wenige Tage nach dem Tod von Präsident Eyadéma setzte die Armeeführung mit **Faure Gnassingbé** einen der Söhne des Verstorbenen als Staatspräsidenten ein. Die Regierung verkündete eine Staatstrauer von zwei Monaten und untersagte jede Art von Demonstrationen. Die internationale Gemeinschaft³ verurteilte den erfolgten Staatsstreich, forderte das Land auf, zur Verfassungsmässigkeit zurückzukehren und verhängte Sanktionen. Am 25. Februar 2005 gab Gnassingbé dem Druck nach und verkündete seinen Rücktritt. Für den **24. April 2005** wurden **Präsidentenwahlen** angesagt. Kandidat der **Regierungspartei *Rassemblement du Peuple Togolais (RPT)*** war Faure Gnassingbé. Obwohl Gilchrist Olympio, Präsident der grössten **Oppositionspartei *Union des forces de changement (UFC)***, als Kandidat von den Wahlen ausgeschlossen war, nahmen die wichtigsten Parteien der Opposition, UFC, *Comité d'action pour le renouveau (CAR)* und *Convention démocratique des peuples africains (CDPA)*, an den Wahlen teil. Gemeinsamer Kandidat der **Koalition von sechs Oppositionsparteien** (radikale Opposition) war Emmanuel Bob Akitani. Bereits am Abend des 24. April war die Rede von Wahlmanipulation. Am 26. April wurde Faure Gnassingbé offiziell als Wahlsieger verkündet. Die internationale Gemeinschaft forderte Gnassingbé auf, eine Regierung der nationalen Einheit zu formen. Es gelang aber keine Einigung mit der Opposition, worauf Edem Kodjo, Gründungsmitglied der Regierungspartei und früherer Premierminister, erneut mit diesem Amt betraut wurde. Alle mit der Sicherheit verbundenen Ministerien blieben in den Händen der RPT und das Kabinett enthält keinen Vertreter der traditionellen Opposition. Möglichst bald sollen Legislativwahlen durchgeführt werden.⁴

¹ UNHCR, Amnesty International, U.S. Department of State, IRIN (Integrated Regional Information Network)

² vgl. European Country of Origin Information Network: www.ecoi.net

³ Afrikanische Union, Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion (CEDEAO), Internationale Frankophonie-Organisation, Europäische Union u.a.

⁴ Für weitergehende Informationen zu den politischen Entwicklungen 2003-2005 : www.hss.de/1588.shtml

3 Sicherheitslage

Zwischen dem 5. Februar und dem 5. Mai 2005, insbesondere aber gleich nach den Präsidentschaftswahlen im April 2005 kam es in Togo zu erheblichen gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition. Tausende TogoerInnen begaben sich auf die Strassen und äusserten ihre Frustration. Militante der Oppositionskoalition forderten mit gewalttätigen Aktionen die Reaktion der Sicherheitskräfte heraus. Diese schossen – unterstützt durch Milizen und Militante – auf unbewaffnete DemonstrantInnen und griffen angebliche AnhängerInnen der Opposition, aber auch einfache BürgerInnen an.⁵ Dabei wurden zwischen 400 und 500 Personen getötet. 38'000 Personen flüchteten über die Grenze in die Nachbarländer Benin und Ghana, 10'000 wurden intern vertrieben. Noch Anfang August 2005 registrierte UNHCR Benin 200 neue Asylsuchende pro Woche.

Die **Sicherheitskräfte** Togos: **Forces Armées Togolaises (FAT)** bestehen aus Bodentruppen (inkl. Präsidentengarde), militärischer Luftwaffe, Kriegsmarine, der *Sûreté Nationale* (Nationale Polizei) und der Gendarmerie. Die FAT sind bekannt als eine «Armee der Cousins». 75 Prozent der Armee setzt sich aus Rekruten vom Norden des Landes zusammen. Zwei Drittel davon sind Angehörige der ethnischen Gruppe der Kabye, zu denen auch die Familie des Präsidenten gehört. Die Hälfte dieser Männer stammt aus Pya, dem Geburtsort von Präsident Eyadéma. Hinzu kommt, dass sich die Mehrheit der Garnisonen und der militärischen Infrastruktur im Norden des Landes befindet.⁶ An der Repression 2005 beteiligt waren auch die Eliteeinheiten «Bérets Rouges» und «Bérets Verts».

Die **Milizen** stellen ein ernsthaftes Sicherheitsproblem dar. Die älteste Miliz, *Haut conseil des associations et mouvements étudiantins* (HACAME), wurde in den 1990er Jahren gegründet und besteht hauptsächlich aus Studenten und Soldaten. Bei den Auseinandersetzungen 2005 haben Milizen und **Militante** der Regierungspartei sowie der Oppositionskoalition eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Besonders aktiv waren die Milizen in den Städten Lomé und Atakpamé. Als Versammlungsort diente ihnen ein Ausstellungszentrum beim Flughafen Lomé. Dort trafen sie mit Lastwagen ein, die mit Nägeln bestückte Knüppel enthielten. *Amnesty International* kritisierte wiederholt die Beziehungen zwischen den Milizen und den togoischen Streitkräften.

4 Justizsystem

Das togoische Justizsystem setzt sich aus einem Verfassungsgericht, einem Obergericht, einem Appellations- und einem erstinstanzlichen Gericht zusammen. Die Verfahren am Militärtribunal wurden eingestellt. Angewandt werden napoleonische und traditionelle Rechtsprechung. In ländlichen Gegenden ist der Dorfchef oder Ältestenrat autorisiert, über kleinere strafrechtliche oder zivilrechtliche Fälle zu ur-

⁵ Für eine detaillierte Ausführung der Ereignisse : Amnesty International, Togo : Will history repeat itself?, 20. Juli 2005, Quelle : www.ecoi.net

⁶ Die Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition haben daher eine latent geographische und auch ethnische Komponente. Stark vereinfacht stehen sich die Bevölkerung vom Norden und diejenige vom Süden gegenüber.

teilen. Die Todesstrafe wurde offiziell nicht abgeschafft, in der Praxis aber erst einmal verhängt. **Das Gerichtswesen wird vom Regime stark beeinflusst.** Die höchsten Ämter im Gerichtswesen werden in Togo fast immer von Richtern bekleidet, die dem regierungsnahen Richter-Verband angehören.⁷ Richter werden durch die togoischen Behörden unter Druck gesetzt und erhalten Anweisungen zu ihren Entscheidungen. **Das Gerichtswesen zeichnet sich durch unfaire Verfahren aus.** Viele Verbrechen, vor allem aber die **Menschenrechtsverletzungen der Sicherheitskräfte, bleiben ungestraft.** Die Verfassung verbietet willkürliche Festnahme und Haft. In der Realität werden Häftlinge aber immer wieder ohne Haftbefehl und mit oder ohne Einverständnis eines Anwalts für lange Zeit festgehalten. Das Recht auf Verteidigung wird oft missachtet, die Angeklagten können sich nur selten durch einen unabhängigen Anwalt vertreten lassen und es gibt keine Vertraulichkeit bei Besprechungen zwischen Anwalt und Häftling. Weitere gravierende Probleme der togoischen Justiz sind Korruption, chronische Überlastung und die Tatsache, dass viele Opfer aufgrund von Einschüchterung und aus Angst keine Klage erheben.

5 Menschenrechtslage: Gefährdungsprofile

Während die allgemeine Sicherheitslage in Togo derzeit wieder relativ ruhig ist, gibt es nach wie vor Berichte von nächtlichen Hausdurchsuchungen, Verhaftungen, Vergewaltigungen und Personen, die verschwinden. Die togoischen Behörden haben ein Repressionssystem aufgebaut, das in allen Stadien der Produktion und Veröffentlichung von Meinungsäußerung eingreift, gleich ob diese im Rahmen politischer Parteien oder Vereinigungen, in den Spalten einer Zeitung, auf Radiowellen oder selbst auf Internet-Seiten geschieht. Aktive Angehörige politischer Parteien, Menschenrechtsverteidiger oder einfache Mitglieder der Zivilgesellschaft, Journalisten, Drucker, Verteiler von Flugblättern oder Zeitungen – niemand in Togo kann es insbesondere in der Zeit von Wahlen wagen, eine abweichende Meinung zu äussern, ohne Einschüchterung oder Repression befürchten zu müssen. Daran hat sich mit der blutigen Nachfolge auf General Eyadéma durch seinen Sohn nichts geändert. Im Gegenteil war die Repression schon lange nicht mehr so brutal.⁸

Prominente Mitglieder der Opposition werden in Togo gezielt verfolgt. Personen, die von den togoischen Machthabern als ernstzunehmende Gegner des Regimes betrachtet werden, sind immer wieder Ziel tätlicher Angriffe durch die Sicherheitskräfte. Je nach Einzelfall werden diese Personen verbal eingeschüchtert, bedroht, geschlagen, von ihrem Wohnsitz vertrieben, gefoltert und zum Teil auch ermordet.

Mitglieder, vermeintliche und wirkliche AnhängerInnen sowie SympathisantInnen der radikalen Opposition. Die radikale Opposition stellte die Resultate der Präsidentschaftswahlen 2005 laut in Frage. Hauptsächlich aus diesem Grund sind Mitglieder der radikalen Opposition seit dem 24. April 2005 Zielscheibe gewalttätiger

⁷ Es gibt drei Richterverbände: Die Union der Magistraten Togos (SMT), die Nationale Gesellschaft der Magistraten (AM) und die Professionelle Gesellschaft der Magistraten von Togo (APMT). Eine Mehrheit der APMT-Mitglieder sind Anhänger des Regimes.

⁸ Office of the High Commissioner for Human Rights, La mission d'établissement des faits chargée de faire la lumière sur les violences et les allégations de violations des droits de l'homme survenues au Togo avant, pendant et après l'élection présidentielle du 24 avril 2005, 29 août 2005, Quelle: www.ohchr.org/english/docs/rapporttogo.pdf

Unterdrückung bis hin zu Verfolgung. Von den Repressionen infolge der Präsidentschaftswahlen 2005 besonders betroffen sind folgende Einzelpersonen: **Militante, lokale Oppositionsführer, WahlhelferInnen, WahlbeobachterInnen** bzw. Gruppen: **jugendliche AnhängerInnen, Schulkinder, BewohnerInnen südlicher Städte** wie Lomé (Viertel Ablogamé, Bè Plage, Bè Château, Tokoin Séminaire u.a.), Aného (Viertel Nylessi), Atakpamé (Viertel Houdou, Oke Ekpa), Aklakou u.a., **welche für ihre Unterstützung der Opposition bekannt sind**. Diese Personen und Personengruppen sind gefährdet, Opfer von politischer Verfolgung, Entführung, willkürlicher Verhaftung, Misshandlung, Folter und extralegalen Hinrichtungen zu werden. Die Behörden führen eine Liste mit Personen, von denen vermutet wird, dass sie der Opposition angehören und die festgenommen werden sollen. Viele der verhafteten Personen werden in Zivilgefängnissen von Lomé und Tsévié festgehalten. Verschiedene Berichte sprechen auch von sexueller Gewalt gegen Frauen. Milizionäre und Soldaten vergewaltigten Frauen, die sie der Unterstützung der Opposition verdächtigen.⁹

Medienschaffende. Bevorzugte Opfer der Repression sind seit 2003 **Journalisten**, die die politische Entwicklung kritisch begleiten und sich weigern, der Linie der Regierung zu folgen. Sie werden verfolgt, in ihrer Arbeit gehindert und verhaftet. Zeitungen wurden verboten oder am Erscheinen gehindert. In der Zeit vor und nach den Wahlen kontrollieren die Behörden die Information besonders stark. In der Vergangenheit sind zahlreiche kritische Journalisten und **Zeitungsverleger** ins Ausland geflohen. Seit dem Tod von Präsident Eyadéma haben die Behörden ohne Unterlass die unabhängige Presse und ausländische Journalisten belästigt, die sich bemühten, über die Unterdrückung vor Ort zu berichten. Die systematische Belästigung und Einschüchterung setzte sich in den Tagen vor und nach den Wahlen im April 2005 fort. So untersagte die *Haute Autorité de l'audiovisuel et de la communication* HAAC die Ausstrahlung von Radioprogrammen, beschlagnahmte Sendematerial, bedrohte und schloss vorübergehend mehrere private Medienstationen.¹⁰

Menschenrechtsaktivisten, beispielsweise Angehörige der Organisation *Association des Chrétiens pour l'Abolition de la Torture* ACAT erleiden immer wieder, insbesondere vor Wahlen Einschüchterungen, Verhaftungen und Folter. Auch 2005 versuchten die Behörden, die lokalen Menschenrechtsorganisationen mundtot zu machen. Am 13. Mai wurde eine Pressekonferenz der Menschenrechtsliga Togos (La Ligue togolaise des droits de l'Homme LTDH) verhindert, welche eine Bilanz der Menschenrechtsverletzungen publik machen wollte.

Prominente Angehörige des Militärs riskieren, willkürlich verhaftet und der Verschwörung gegen den Staat beschuldigt zu werden. Dutzende von militärischen Offizieren, die im Mai 2003 willkürlich verhaftet wurden, befinden sich nach wie vor ohne gerichtliches Verfahren im Zivilgefängnis in Lomé. Sie sind bedroht, den äusserst schwierigen Haftbedingungen und Misshandlungen im Gefängnis zu erliegen.

AusländerInnen, insbesondere Staatsangehörige aus Mali und Niger, wurden während den Unruhen im Umfeld der Präsidentschaftswahlen 2005 durch Demonstrierende und Militante der Oppositionskoalition angegriffen. Acht Personen nigerischer und vier Personen malischer Herkunft wurden getötet.

⁹ Gemäss *Amnesty International* sollen sich diese Übergriffe vor allem am 26. April in Lomé, Atakpamé und Umgebung ereignet haben.

¹⁰ *Radio Lumière, Nana FM, Radio Nostalgie, Kanal FM, Carré Jeunes, RTZ (Radio Télévision Zion), Radio Maria, Rd'Autan, TV7, RFI, BBC*

6 Sozioökonomische Situation

Die politische Instabilität seit den 1990er Jahren sowie die Verhinderung demokratischer Reformen durch das Regime haben Togos Wirtschaft stark geschadet.¹¹ So hat das Land seine Position als Handels- und regionales Bankenzentrum eingebüsst und erhält kaum staatliche Entwicklungshilfe.¹²

Frauen werden beim Zugang zu Bildung und Arbeit diskriminiert und sind sexueller Gewalt ausgesetzt. Die Polizei greift bei Gewalt gegen Frauen kaum ein. Besonders dramatisch ist die Situation in Frauengefängnissen.

Weibliche Genitalverstümmelung wird in Togo nach wie vor praktiziert. Die Praxis scheint auf gewisse ethnische Gruppen beschränkt.¹³ Frauen über 40 Jahre, ohne Schulbildung, in ländlichen Regionen und islamischer Religion sind häufiger beschnitten. Es werden aber auch Frauen anderer Religionen beschnitten. Betroffene Frauen sind in keinem Landesteil vor einer Beschneidung sicher.

Kinder. Togo ist sowohl Ursprungs- als auch Zielstaat von Kinderhandel. Die Kinder werden unter lebensgefährlichen Umständen transportiert und zu ausbeuterischer Arbeit oder Prostitution gezwungen. Auf dem Arbeitsmarkt in Lomé und den nahe gelegenen Ländern werden zahlreiche Kinder aus Togo beschäftigt. Die Kinder sind Opfer physischer und psychischer Misshandlungen. Bei erfolgreicher Flucht erhalten sie weder staatlichen Schutz noch Unterstützung bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

HIV-Infizierte Personen. Gute Behandlungsmöglichkeiten sind auf die Hauptstadt Lomé begrenzt.¹⁴ Der Zugang zu spezialisierten Ärzten ist äusserst schwierig und nur für wenige möglich. Eine antiretrovirale Therapie ist nur für sehr wenige Personen zugänglich. Trotz bedeutender Preissenkungen sind die Medikamente für eine Therapie für die meisten TogoerInnen nach wie vor nicht bezahlbar. Hinzu kommen Lieferschwierigkeiten, insbesondere im Norden des Landes. Für Personen in fortgeschrittenem Stadium und ohne Zugang und Finanzierung einer antiretroviralen Therapie besteht ein extremes Überlebensrisiko.

7 Rückkehr

Politisch oppositionell denkende und handelnde Togoer haben im Falle ihrer Rückkehr nach Togo gegenwärtig mit hoher Wahrscheinlichkeit politische Verfolgung zu gewärtigen. *Amnesty International*¹⁵ und *UNHCR*¹⁶ fordern, bis auf wei-

¹¹ Für weitere Informationen zur sozioökonomischen Lage in Togo siehe Reliefweb: www.reliefweb.int

¹² Seit 1993 hat die Europäische Union ihre Entwicklungshilfe an Togo wegen « Defizits an Demokratie » suspendiert.

¹³ Am häufigsten werden Frauen bei den Kotokolli, Tchamba, Mossi, Yanga und Peul beschnitten.

¹⁴ vgl. UN Aids: www.unaids.org/en/geographical+area/by+country/togo.asp; WHO Factsheet Togo, 2004: www.who.int/GlobalAtlas/predefinedReports/EFS2004/EFS_PDFs/EFS2004_TG.pdf; IRIN: www.plusnews.org/PNfrench/default.asp?SelectRegion=Afrique_de_l_ouest&SelectCountry=Togo

¹⁵ Stellungnahme der Schweizer Sektion von Amnesty International zu Togo an Schweizer Asylrekurskommission vom 23. Juni 2005 / Schweizer Bundesamt für Migration vom 30.06.2005

¹⁶ UNHCR, UNHCR's Position on the treatment of asylum seekers from Togo, 02.08.2005, Quelle : www.unhcr.ch/cgi-bin/texis/vtx/home/opendoc.pdf?tbl=RSDLEGAL&id=42f762f54

teres keine Zwangsrückschaffungen von Asylsuchenden aus Togo durchzuführen, wenn diese riskieren, Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu werden. Fälle von Asylsuchenden, die Togo vor Februar 2005 verlassen haben, sind einzeln, sehr sorgfältig und auf dem Hintergrund der aktuellen Menschenrechtslage in Togo auf ihre Gefährdung bei einer Zwangsrückschaffung zu untersuchen.

Asylsuchende in der Schweiz. Das Bundesamt für Migration unterhält derzeit kein Rückkehrhilfeprogramm für Togo, fördert aber allgemein die Rückkehr nach Westafrika¹⁷ Ende August 2005 befanden sich 346 togoische Staatsangehörige im Asylprozess. Von Januar bis Ende August 2005 wurden 120 neue Asylgesuche eingereicht. 76 Gesuche wurden positiv beantwortet, 25 abgelehnt und auf eines wurde nicht eingetreten.¹⁸

¹⁷ vgl. BFM, Westafrika: Förderung der Rückkehr, Quelle: www.bfm.admin.ch/fileadmin/user_upload/Aktuell/Pressemitteilungen_deutsch/2005/PM_Westafrika_Modul_Juni_2005_d.pdf; IOM Bern: www.iom.int/Switzerland/laenderprogramme.htm

¹⁸ Bundesamt für Migration – BFM, Monatsstatistiken, Quelle: www.bfm.admin.ch/index.php?id=295